

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT  
KLAGENFURT-LAND**  
Bereich 2 - Gewerberecht

Abs: Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 2 - Gewerberecht,  
Völkermarkter Ring 19, 9010 Klagenfurt am Wörthersee



Datum	30.03.2026
Zahl	KL-BA-84240/2025-91
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Mag. Isabella Ferra
Telefon	050 536-64048
Fax	050 536-64001
E-Mail	bhkl.gewerberecht@ktn.gv.at
Seite	1 von 3

Sehr geehrte Frau!  
Sehr geehrter Herr!

**I. ABBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG**

Die **anberaumte mündliche Verhandlung** zum Ansuchen des Herrn Thomas Krusic: Gst.-Nr. 6/1, KG 72161 Rotschitzen, vom 02.03.2026, zur Errichtung und zum Betrieb einer Betriebsanlage zur Ausübung eines KFZ-Handels und zur Instandsetzung von Kraftfahrzeugen (KFZ-Servicestation) für

Dienstag, 07. April 2026, 09:00 Uhr, wird

**abberaumt.**

**II. ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG**

**Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:**

Ansuchen des Herrn Thomas Krusic: Gst.-Nr. 6/1, KG 72161 Rotschitzen, vom 02.03.2026, zur Errichtung und zum Betrieb einer Betriebsanlage zur Ausübung eines KFZ-Handels und zur Instandsetzung von Kraftfahrzeugen (KFZ-Servicestation) laut den vorgelegten Projektunterlagen, erstellt von Herrn Thomas Krusic.

Hinsichtlich der detaillierten Beschreibung wird auf die Projektunterlagen verwiesen. Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur Augenscheinsverhandlung zu kommen.

**Treffpunkt:**

**Ort: Betriebsgrundstück, GSt-Nr. 6/1, KG 72161 Rotschitzen (Marktgemeinde Köttnansdorf)**

**Datum: Dienstag 19. Mai 2026**

**Uhrzeit: 09:00 Uhr**

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite nach Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch

Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis **spätestens Montag, 18.05.2026** während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

#### Ort der Einsichtnahme:

- Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Gewerbereferat, nach vorheriger telefonischer Anmeldung;
- Marktgemeinde Köttmannsdorf, am Platz 1, 9071 Köttmannsdorf,

#### Rechtsgrundlagen:

- §§ 74ff, 333, 356, 356b Abs. 1 Z. 6 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 89/2025;
- §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025;

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt werden oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir den Termin verschieben können.

Die Kundmachung hat gemäß § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 zur Folge, dass Nachbarn ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Parteistellung ist, dass sich derartige Einwendungen auf die Bestimmungen des § 74 Abs. 2 Ziffer 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 zu beziehen haben.

Nachbarn, die glaubhaft machen, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitige Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von der Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

#### I. Öffentliche Bekanntmachung

- Anschlag auf der Amtstafel der Marktgemeinde Köttmannsdorf
- Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land
- Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

#### II. Ergeht an:

1. Herrn Thomas Krusic, Trabesing 8a/1, 9071 Köttmannsdorf; **(per E-Mail)**
2. Die Marktgemeinde Köttmannsdorf, Am Platz 1, 9071 Köttmannsdorf; **(per E-Mail) mit dem Ersuchen**
  - a) Die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die Projektunterlagen zur Einsichtnahme bereit zu halten;
  - b) Die Kundmachung durch Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern bekanntzugeben und mit weiteren Kundmachungen sämtliche sonst in Betracht kommende Nachbarn gegen Nachweis zur Verhandlung zu laden, soweit nicht mit dieser Kundmachung bereits deren Verständigung erfolgte:

**Hinweis:** die Eigentümer dieser Häuser haben derartige Anschläge zu dulden;

- c) an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn der Verhandlungsleiterin die Verständigungsnachweise, die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung, versehen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum, sowie die Projektunterlagen zu übergeben.
  - d) Zum ggst. Betriebsanlageansuchen unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2- Z. 5 GewO 1994 Stellung zu nehmen;
  - e) Die in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern angeschlagenen Kundmachungen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum vor Beginn der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben.
  - f) innerhalb des o.a. Zeitraumes zur Einsichtnahme im Gemeindeamt aufzulegen;
  - g) die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung, versehen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum sowie die Projektunterlagen im Zuge der mündlichen Verhandlung der Verhandlungsleiterin auszuhändigen. **(per E-Mail)**
3. Das Arbeitsinspektorat Kärnten, Dr. Herrmann-Gasse 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters des Arbeitsinspektorates; **(per E-Mail)**
  4. Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, z. H. Herrn Dipl. Ing. (FH) Harald Kraxner, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem Ersuchen um Entsendung von Herrn Ing. Mario Hinteregger als ASV; **(per E-Mail)**
  5. Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, z. H. Herrn DI Klaus Schwarzenbacher, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem Ersuchen um Entsendung von Herrn DI Sascha Henner als ASV; **(per E-Mail)**
  6. Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, z. H. Frau Dr. Tina Oberleitner, mit dem Ersuchen um Teilnahme; **(per E-Mail)**
  7. Den Landesfeuerwehrverband für Kärnten, Brandverhütung-Feuerpolizei, Rosenegger Straße 20, 9020 Klagenfurt am WS; mit dem Ersuchen um Teilnahme als ASV für Abfallwirtschaft; **(per E-Mail)**
  8. Herrn Univ. Prof. Dr. Gerold Holzer als nichtamtlicher SV für Medizin, mit dem Ersuchen um Teilnahme; **(per E-Mail)** (die Kundmachung wird persönlich übergeben)
  9. Herrn Heinrich Ogris, Trabesing 51, 9071 Köttmannsdorf; **(RSb)**
  10. Frau Hildegard Ogris, Trabesing 51, 9071 Köttmannsdorf; **(RSb)**
  11. Herrn RA Dr. Herwig Aichholzer, Waaggasse 18/2, 9020 Klagenfurt – als RA von Frau Karin Lagler; **(RSb)**
  12. Frau Karin Lagler, Trabesing 58, 9071 Köttmannsdorf; **(RSb)**
  13. Herrn Ernst Michael Ortner, Trabesing 58, 9071 Köttmannsdorf; **(RSb)**
  14. Frau Verena Krusic, Am Gartenfeld 56, 515119 Bodenthal; (Rückschein Deutschland)
  15. Frau Alexa Wieden, Drostehüllsthoffstraße 9, 42699 Solingen; (Rückschein Deutschland)
  16. Pack Matej, Trabesing 26, 9071 Köttmannsdorf; **(RSb)**
  17. Pack Marko, Fischlstraße 27, 9020 Klagenfurt am WS; **(RSb)**
  18. Pack Miha, Höhenweg 73, 9073 Klagenfurt am WS; **(RSb)**

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Isabella Ferra